

schlechterdings nicht ausfindig machen läßt, da *trina* zu lang ist und da auch *̃pma* (= *prima*) und *̃qrela* (= *querela*), an die man noch gedacht hat¹, teils ebenfalls zuviel Raum beanspruchen², teils von *quia* zu sehr abweichen, um eine etwaige Verwechslung des Kopisten erklärbar erscheinen zu lassen.³ Hält man dies alles zusammen, so gewinnt die Beweisführung zwingende Kraft: die aus dem heutigen Befund des Originals sich ergebenden Argumente erheben die ohnedies kaum anfechtbare Lesung der Kopie, wie wenigstens ich überzeugt bin, zu absoluter Gewißheit.

Anderer Ansicht ist freilich SCHAMBACH⁴. Er findet an der betreffenden Stelle für den Zustand des Originals (Loch mit dem Unterschaft des *q*) und für die Lesung der Kopie (*quia*) eine neue Erklärung, nach der nicht nur die Lesung der Kopie irrig sein soll, sondern nicht einmal ein anderes Wort dafür im Original einzusetzen wäre. Er vermutet, der Urkundenschreiber habe nach den Worten *ex instanti principum querimonia et plurimorum nobilium* versehentlich mit einer Wiederholung des Worts *querimonia* begonnen⁵ und er habe bei dem Versuch der Tilgung des Fehlers das Pergament beschädigt, wodurch das Loch entstanden sei⁶; alsdann habe der Kopist von 1306 den stehengebliebenen Wortrest mit dem Loch irrig in *quia* ergänzt. Aber dieser eigenartige Erklärungsversuch SCHAMBACHS erscheint mir doch aus verschiedenen Gründen unannehmbar.

In der Reichskanzlei hat man ja gerade auf eine tadellose äußere Ausstattung der feierlichen Privilegien immer sorgsam geachtet. Zwar kommen leichtere Rasuren und Korrekturen gelegentlich vor. Daß man jedoch in einem Kaiserdiplom, das mit

¹) Vgl. ERBEN S. 402. Die Konjekturen *querela* hatte SCHAMBACH in der Hist. Vierteljahrschrift 13, 91 ff. vorgeschlagen, aber später nicht mehr aufrechterhalten.

²) Beide Worte sind trotz Abkürzung mindestens um einen Buchstabenschaft länger als *quia*.

³) Dies betont ERBEN a. a. O.

⁴) SCHAMBACH, Eine Nachlese zum Prozeß Heinrichs des Löwen, in der Hist. Vierteljahrschrift 25, 370 N. 2.

⁵) An die Möglichkeit einer Dittographie des Worts *querimonia* dachte schon NIESE, Zum Prozeß Heinrichs des Löwen, in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., Germ. Abt. 34, 241; aber NIESE glaubte, daß der Schreiber ein anfängliches *q* in *trina* verbessert habe, was ja, wie wir sahen, schon wegen des Raummangels nicht annehmbar ist.

⁶) Im Anschluß an NIESES Gedanken einer Dittographie wirft MITTEIS a. a. O. S. 58 N. 7 die Frage auf, ob das ominöse Loch in der Urkunde nicht durch Rasur entstanden sein könnte. Diesen Gedanken hat SCHAMBACH weitergesponnen.